

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Warnecke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0641/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Erstattung Mehrkosten von ukrainischen Kriegsflüchtigen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wurden bisher alle Kosten für die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtiger vom Land erstattet?

Nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 und aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG) hat die Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2023 einen Abschlag in Höhe von 4,373 Mio. EUR erhalten.

2. Wurden bisher alle Kosten für die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtiger vom Land erstattet?

Nach § 1 Abs. 7 ThürRkwErstG sind seitens der Landeshauptstadt Erfurt die Kosten nachzuweisen. Aufgrund des Nachweises setzt das Thüringer Landesverwaltungsamt den konkreten Erstattungsbetrag fest, dabei wird der gezahlte Abschlag verrechnet. Es wird derzeit an der Nachweiserstellung gearbeitet. Die Frage kann daher derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein